

Info zur Tierhalterhaftpflicht

Alle Mitglieder müssen einmal jährlich den Haftpflicht-Versicherungsschutz ihrer Hunde nachweisen. Dies dient der Absicherung aller Mitglieder. Jeder möchte doch sichergehen, das im Schadenfall die Kosten für Tierarzt u.s.w. übernommen werden.

Der Nachweis ist entweder mit einer schriftlichen Bestätigung der Versicherung nachzuweisen oder mit einer Kopie der Police **und** dem Nachweis die Zahlung für das aktuelle Jahr erbracht zu haben.

Einzureichen ist dies zu Beginn des Jahres z.B. beim 1. Training oder bei der Jahreshauptversammlung. Spätestens jedoch zum 28. Februar des aktuellen Jahres.

Nichtversicherte Hunde dürfen das Trainingsgelände nicht betreten.
Ein fehlender Nachweis des Versicherungsschutzes schließt solange die Trainingsteilnahme aus, bis der Nachweis erbracht worden ist.

Alle, die ihre Hunde über den Verein versichert haben, brauchen diesen Nachweis nicht zu erbringen. Die Gebühren für den Sammelvertrag werden im Dezember des Vorjahres abgebucht und liegen somit vor.

Konditionen für über den Verein versicherte Hunde:

Deckungssumme	€ 5.000.000,00
SB	€ 100,00
Beitrag	€ 52,40 im Jahr
Versichert sind	bis zu drei eigene Hunde ohne Zusatzkosten